

## Freilauftürschließer bei Wohnungstüren

Türen zwischen Treppenräumen und Wohnungen müssen nach aktuellem Baurecht grundsätzlich selbstschließend sein.

### **Bauordnungsrechtliches Schutzziel:**

Es soll verhindert werden, dass bei einem Brand innerhalb einer Wohnung der Rauch in den Treppenraum eindringt und dadurch der Rettungsweg beeinträchtigt wird.

Da diese Türschließfunktion oft als lästig empfunden wird, besteht die Gefahr dass die Wohnungsnutzer die Türschließer deaktivieren.

Aus diesem Grund wird bei Wohnungstüren häufig die Ausstattung mit Freilauftürschließern empfohlen.

Freilauftürschließer wurden ursprünglich zum Offenhalten von Brandschutztüren entwickelt, bei denen gewährleistet werden soll, dass bei einem Brand (egal auf welcher Seite der Tür) ein automatisches Schließen der Tür gewährleistet ist.

Die Branddetektion erfolgt im Normalfall über einen Sturzmelder.

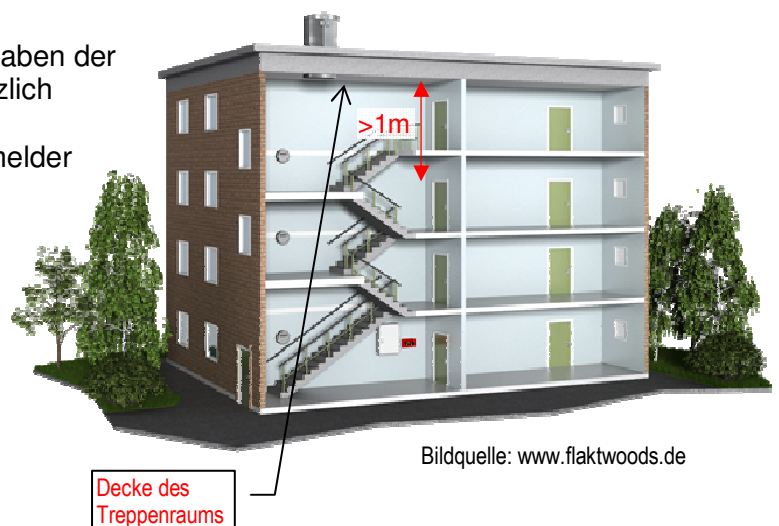
Bei mehr als 1m Höhe zwischen Oberkante Tür und Unterkante Decke geht der Gesetzgeber davon aus, dass es zu lange dauern würde bis der Brandrauch den Sturzmelder erreicht und fordert deshalb bei mehr als 1m Höhe beidseitig zusätzliche Deckenmelder.

Bei Freilauftürschließer für Wohnungstüren ist entsprechend dem Schutzziel (Verhinderung Rauchübergang von Wohnung zum Treppenraum) jedoch nur die einseitige Branddetektion erforderlich.

Entsprechend kann auf der Treppenraumseite auf den Deckenmelder verzichtet werden (siehe jedoch unten stehender Hinweis).

Anderenfalls und gemäß allen Einbauvorgaben der Hersteller sowie des DIBt wären grundsätzlich immer beim Wohnungstüren mit Freilauftürschließern zusätzliche Deckenmelder im Treppenraum erforderlich, da die eigentliche Decke des Treppenraums immer höher als 1 m über dem Sturz der Wohnungstür liegt.

Die einzelnen Zwischenpodeste sind nicht die Decke des Treppenraums.



### **Wichtiger Hinweis:**

**Ein Verzicht auf den Einbau von Deckenmeldern benötigt jedoch einen Antrag auf Abweichung mit Begründung der Abweichung.**

**Einzureichen bei der zuständigen Bauaufsicht. Im Regelfall ist das die Untere Bauaufsicht.**